Institutionelles Schutzkonzept

Zweckverband katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen

für die KiTa St. Joseph,
Am See 6 in 47279 Duisburg

Stand Januar 2019

Inhaltsangabe

Inhalt

1.Institutionelles Schutzkonzept 3
2. Risikoanalyse 3
3. Persönliche Eignung 9
3.1 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung (§ 5 PrävO) 9
4. Verhaltenskodex 9
5. Beschwerdewege 12
7. Aus- und Fortbildung 13
8. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen 14
8.1 Partizipation von Kindern 14

1.Institutionelles Schutzkonzept

Kinder verkörpern die Zukunft unserer Gesellschaft!
Sie zu unterstützen und ihnen Halt und Geborgenheit zu geben, zählt zu unseren vorrangigsten Aufgaben. Das Wohl des Kindes steht für den KiTa Zweckverband als werteorientiertem Träger von Kindertageseinrichtungen an oberster Stelle. Unsere Bemühungen, es zu schützen, reichen von der kompetenten pädagogischen Betreuung über die aufmerksame Beobachtung im Hinblick auf etwaige Auffälligkeiten bis hin zur Beratung von Eltern oder Weitervermittlung zu Beratungsstellen. Es ist besorgniserregend, dass die Fälle von Kindeswohlgefährdungen in den vergangenen
Jahren stark zugenommen haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Kindertageseinrichtungen sehen sich in diesem Zusammenhang mit neuen Herausforderungen konfrontiert: Sie übernehmen zunehmend die Anwaltschaft für Kinder,
vermitteln in Erziehungs- und Beziehungsangelegenheiten innerhalb der Familie und kommen mitunter in die Situation, staatliche Institutionen einschalten zu müssen. Grundlage des letzten Aspekts liegt im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, § 8a) begründet. Demnach haben Fachkräfte aus Einrichtungen und Träger der Kinderhilfe einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung inne.
Beim KiTa Zweckverband existieren geregelte Verfahrensabläufe für solche Gefährdungen. Ein kompetentes Fachteam aus der Geschäftsstelle steht den geschulten
Leitungen und Kinderschutzfachkräften jederzeit zur Seite. Handlungsleitendes Ziel ist dabei stets die Vorbeugung bzw. frühzeitige Abwendung der Gefährdung.
Mit Hilfe des Institutionellen Schutzkonzeptes erweitern wir unsere Präventionsmaßnahmen im Rahmen der Präventionsordnung.

2. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung des einrichtungsspezifischen Institutionellen Schutzkonzeptes und ist der erste wichtige Schritt. Sie legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Institution sind, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten – sei es im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, sei es im Einstellungsverfahren für neue haupt- und nebenberufliche oder für ehrenamtliche Mitarbeitende. Die Ergebnisse dieser Analyse zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind.
Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen im Bistum Essen sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche sinnvoll ihre Freizeit miteinander verbringen können. Sie treffen dort auf haupt- und nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine vertrauensvolle Beziehung zu ihnen aufbauen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen sollen. Damit Kinder und Jugendliche ihre Freizeiteinrichtung auch als „geschützten Raum“ empfinden, ist es wichtig, transparente Regeln und Kommunikationsstrukturen zu haben bzw. einzuführen, die den
Umgang miteinander in der Einrichtung beschreiben.
Deshalb ist eine Risikoanalyse empfehlenswert, die sowohl Haupt- und Nebenberufliche, Ehrenamtliche als auch Kinder altersgerecht sowie die Abteilungsleiter/innen und auch Eltern adäquat und mit einbindet.

Zur Erstellung einer einrichtungsspezifischen Risikoanalyse setzen sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen mit den folgenden Fragen auseinander:

Welche Zielgruppe besucht unsere Kindertageseinrichtung ?

- In unserer Einrichtung betreuen wir 47 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren. Im Moment sind das 22 Mädchen und 25 Jungen.
  In der Zeit von August bis ca. Januar / Februar des darauf folgendes Jahres, müssen die neuaufgenommenen Kinder zum Teil noch gewickelt werden.
- Die Familien unserer KiTa sind der Mittelschicht, teilweise der gehobenen Mittelschicht zuzuordnen.
- In über 90% aller Familien sind beide Elternteile berufstätig, gut sozial integriert, zum größten Teil innerhalb des Stadtteils Duisburg - Wedau.
- Viele Familien besitzen ein Eigenheim.
- Über 70% aller Kinder unserer Kindertageseinrichtung sind zum derzeitigen Stand Einzelkinder.
- Knapp 60% unserer Kinder sind katholisch getauft, 11% evangelisch, 15% ohne Angaben und 2% andersgläubige.
- 98% unserer Kinder sprechen deutsch, 2% geben deutsch als Zweitsprache an.

Welche haupt-, nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sind in unserer Kindertageseinrichtung tätig?

- In unserem Haus sind 5 pädagogische Mitarbeiterinnen und 1 nicht-pädagogische Mitarbeiterin. Dies setzt sich wie folgt zusammen :
  - 1 Einrichtungsleitung = Erzieherin und Kinderschutzfachkraft
  - 3 Erzieherinnen
  - 1 Kinderpflegerin
  - 1 Hauswirtschaftskraft / Raumpflegerin
- 1 x wöchentlich besucht uns der Kirchenmusiker, um mit den Kindern religiöse Lieder zu singen. Herr Marzi wird im Bereich Kinderschutz durch die Kirchen - gemeinde regelmäßig geschult.
- Alle M.A. unserer Kindertageseinrichtung werden 1x jährlich geschult

Was ist in dem Bereich Kinderschutz in unserer Kindertageinrichtung gut geregelt ?

- Eine gute und kontinuierliche Kommunikation im Haus
- Regelmäßige Gruppenkonferenzen mit den Kindern
- Regelmäßige Fallbesprechung in internen Dienstbesprechungen
- Regelmäßige Beobachtungen der Kinder (siehe grüne Ordner in den Gruppen)
- Gut einsehbare Räumlichkeiten
- Wickelsituation ► Wickelbereich im Waschraum der Kinder wo auch die Türe beim Wickeln geschlossen ist, um Intimsphäre des Kindes zu wahren
- Kind entscheidet selber von welcher M.A. es gewickelt werden möchte

- Wickeldokumentation / Ordner in den Gruppen
- Toilettengang ► Kind wird durch Bezugsperson bei Bedarf begleitet
- Kinder entscheiden selber über Nähe/ Distanzverhalten zu den Erzieherinnen
- Erzieherinnen entscheiden angemessen über Nähe / Distanzverhalten
- Regelmäßige „ Schulung 8 § „ aller Mitarbeiterinnen
- Einbeziehen der Kinder in Entscheidungsräume
- Checklisten werden in allen Bereichen geführt, insbesondere Aussengelände, Turnhalle, Wickeldokumentationen, Lebensmittelhygiene
- Respektvoller Umgang Erzieher zum Kind
- Weiterentwicklung des Bereichs „ **Partizipation** „ in Form von Projekten

Welcher Bereich muss optimiert bzw. ergänzt werden ?

- Wickelbereich der Kinder befindet sich im Waschraum der Kinder. D.h. wenn ein Kind gewickelt wird ist es sehr wahrscheinlich, dass auch andere Kinder in diesem Raum sind, um die Toiletten zu nutzen. Intimsphäre des gewickelten Kindes wird eingeschränkt
- Toilettentüren der Toilettenkabinen müssen erneuert werden, da diese nicht verschlossen bleiben, während die Kinder auf den Toiletten sitzen.
- „ Toilette besetzt „ visualisieren für Kinder
- Analyse u Risikoeinschätzung im Team üben, um Sicherheit bei tatsächlichen Fall zu erlangen
- Kinder müssen bei Sanktionen begleitet werden durch die Erzieherinnen
- Waschraum direkt am Eingangsbereich nicht optimal, da dieser Einsicht für Erwachsene und Kinder in der Bring,- und Abholphase bietet
- Kinder müssen durch Erzieherinnen sensibilisiert werden ihren Schambereich zu schützen

Wo sehen wir Gefährdungsmomente?

- Wickelsituation (wie oben beschrieben)
- Lage des Waschraums (wie oben beschrieben)
- Turnhalle / Aussengelände (Checklisten dokumentieren regelmäßige Überprüfung).
- Praktikanten sind immer im Blickfeld der Erzieherinnen, halten sich nie mit einem Kind in irgendeinem Bereich alleine auf.
- Waschraum muss ab 14.00 Uhr vom Erzieher im Blick gehalten werden, da ab 14.00 Uhr die Eingangstüre für Eltern geöffnet ist.

In welcher Form bestehen eventuell Macht und Abhängigkeits-verhältnisse ?

- Essenssituation = Kind muss den Teller leer essen! Kind muss das Essen probieren → In D.B. intern ist diese Thema kommuniziert und vereinbart, dass Kinder in unserem Haus nicht alles aufessen müssen.

- Wickelsituation = Erzieherin ist alleine mit dem Kind. Dies ist durch die Wickeldokumentation verschriftlicht
- Kind hat eingenässt → Erziehungsmaßnahme des Erz. Kind bleibt in eingenässter Kleidung → Diese Maßnahme wird in unserem Haus nicht gelebt. Dokumentiert und vereinbart in D.B. intern
- Kleidungszwang im Aussengelände → Hier wird gemeinsam mit Kinder und Eltern kommuniziert, welche Kleidung das Kind in bestimmten Situationen (Waldtag, spielen auf dem Aussengelände) tragen soll.

In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung ?

- Beim Wickeln → Dokumentiert in Wickeldokumentation
- Beim Toilettengang → Waschraum nicht verschlossen und für alle M.A. zugänglich
- Beim Umziehen der Kinder, wenn Kinder eingenässt oder stark verschmutzt sind
- Kinder bei Verletzungen begleiten → Dokumentiert in Verbandsbuch
- Vertrauensvolle Einzelgespräche zwischen Erzieherin und Kind
- Trösten der Kinder in Notsituationen

In welchen Situationen / an welchen Orten sind Schutzbefohlene unbeaufsichtigt bzw. alleine und möglicherweise angreifbar?

- Im Aussengelände / Kinder dürfen erst ab einem Alter von 4,5 und entsprechender Sozialkompetenz alleine aufs Aussengelände = Erzieherinnen haben dieses immer im Blick → es erfolgt täglich eine Begehung des Geländes mit anschl. Dokumentation
- In der Turnhalle / Kinder dürfen ab einem Alter von 4 Jahren und entsprechender Sozialkompetenz alleine in die Turnhalle = Erzieherinnen haben dieses immer im Blick → es erfolgt täglich eine Begehung der Turnhalle mit anschl. Dokumentation
- Im Waschraum → Erzieherinnen haben Waschraum immer im Blick , und kontrollieren in kurzen Abständen den Bereich

Wie wird die Privatsphäre der Kinder geschützt?

- Innerhalb der Gruppenräume kleine Ecken / Bereiche um sich zurückzuziehen
- Kinder haben Eigentumsschubladen und Beutel für private Gegenstände
- Beim Wickeln achtet Erzieherin auf angenehme Atmosphäre und angemessene Situation fürs Kind
- Das Umziehen der Kinder geschieht in nicht einsehbaren Toilettenkabinen
- Kind bestimmt den Erzieher für seinen Toilettengang
- Notsituation (bei Verletzung oder traurig sein) eines Kindes wird von der Erzieherin abgeschirmt und begleitet

Wo entstehen Situationen, die zu Grenzverletzungen oder -überschreitungen führen können?

- Beim Toilettengang der Kinder während der Abholphase ab 14.00 Uhr / Erzieherinnen müssen Eltern sensibilisieren, nicht mit ihren Kindern in den Waschraum zu gehen, während andere Kinder sich dort aufhalten. Erzieherinnen haben dies immer im Blick
- Turnen mit den Kinder / Erzieherin ist mit einer Kindergruppe alleine in der KiTa Turnhalle (nicht mit einem einzelnen Kind alleine)
- Eltern möchten ihre Kinder alleine aus den Spielbereichen abholen (Turnhalle und Aussengelände) Wird von den Erzieherinnen nicht zugelassen; Erz. holen Kinder aus den Spielbereichen ab, oder begleiten die Eltern
- Eltern halten sich ohne Erzieherin in den KiTa Räumlichkeiten auf. Muss vom Erzieher vermieden werden, bzw. Erzieherin ist anwesend

Wie transparent wird in unserer Kindertageseinrichtung gearbeitet ?

- Regelmäßige Elternbriefe über Aktivitäten / Projekte in unserem Haus
- Mitarbeiterinnen signalisieren Offenheit für Gespräche
- Eltern dürfen alle Spielbereiche in Begleitung einer Erzieherin einsehen
- Eltern werden in der Eingewöhnungszeit der Kinder stark eingebunden und individuell unterstützt
- Schaukasten am Haus informiert über Fotos und Infobriefe über aktuelle Begebenheiten im Haus
- Vollversammlung der Eltern wird genutzt, um Ziele der Kindertageseinrichtung vorzustellen
- Schriftliche Konzeption der Einrichtung steht den Eltern zur Verfügung und wird bei Vertragsabschluss ausgegeben
- Kindertageinrichtung verfügt über eine eigene Homepage, die immer auf aktuellem Stand ist
- Elternbeirat tagt regelmäßig und wird über interne und externe Themen informiert.

Wie einsehbar sind Räumlichkeiten?

- Unsere KiTa Räume sind sehr gut einsehbar für Eltern , Kinder und Erzieherinnen.
- Unser Aussengelände ist sehr groß, aber auch sehr überschaubar. Klettergerüst, Forscherhaus, Kinderbaustelle und Sandspielbereich sind für alle gut einsehbar
- Die Turnhalle befindet sich in der unteren Etage des Hauses, und daher nicht ständig einsehbar für die M.A. → M.A. sind aufgefordert, in kurzen Abständen diesen Bereich zu kontrollieren

- Die Küche befindet sich direkt neben der Regenbogengruppe. Kinder dürfen sich nicht alleine in diesem Raum aus sicherheitsrelevanten Gründen aufhalten. Grundsätzlich begleiten die Erzieherinnen die Kinder beim Frühstück → siehe Dienstplan im Personalordner

Wie werden Eltern über Aufgaben und anwesende Mitarbeiter in der Kindertageseinrichtung informiert ?

- Im großen Schaukasten an der Hauswand unserer Einrichtung hängen Fotos der Erzieherinnen und gibt Informationen über die personelle Besetzung unserer KiTa
- Auf der unserer Homepage wird über das Team informiert
- Auf der Vollversammlung informieren wir die anwesenden Eltern über aktuellen Personalstand

Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder?

- Auf gruppenebene finden regelmäßig Gruppenkonferenzen statt, die den Kindern die Möglichkeiten zur Beschwerde / Missstand in der KiTa geben. Dies wird von Kindern und Erzieherinnen dokumentiert → siehe roter Ordner „Gruppenkonferenz“ in den Gruppen
- Das System der Beschwerde wächst durch Implementierung der Wahl eines „Gruppensprechers„ / der Bildung eines Kinderparlaments
- Kinder bekommen jederzeit die Möglichkeit sich vertrauensvoll an die Erzieherin ihres Vertrauens zu wenden
- Erzieherin und Kind kommunizieren auf Augenhöhe miteinander
- Sprache und Tonfall der Erzieherin sind immer wertschätzend, dem Kinde zugewandter Tonfall und die Kinder werden ernst genommen
- Beschwerden der Kinder werden vertraulich behandelt → Kinder werden nicht bloß gestellt

Wie wird die Kommunikation / Austausch unter den M.A. / Eltern gewährleistet, und die Kinder miteinbezogen ?

- Regelmäßige Entwicklungsgespräche mit Eltern. Bei Bedarf auch kurzfristige Gesprächstermine
- Elterngespräche werden auf Augenhöhe , in partnerschaftlichen Austausch geführt
- Elterngespräche sind dokumentiert und werden innerhalb des Teams besprochen / diskutiert → Information geht grundsätzlich immer an die Leitung
- Austausch , Beratung zu Fallbesprechungen innerhalb der D.B. intern → siehe Ordner „Personal Dienstbesprechung“
- Erzieherinnen führen täglich Morgenrunde, um u.a. Gesprächsrunden mit Kinder zu halten
- Gruppenkonferenzen bieten Möglichkeit der Kommunikation

- In Gruppenkonferenzen bekommen Kinder die Möglichkeit , gemeinsam Strategien zur Lösung von Konflikten / Themen zu finden

3. Persönliche Eignung

Laut Präventionsordnung tragen kirchliche Rechtsträger die Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen betraut werden dürfen, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Die Eignung kann überprüft werden, indem die Thematik von sexualisierter Gewalt bereits im Bewerbungs- bzw. Erstgespräch und auch bei weiteren (Personal-) Gesprächen thematisiert wird.
Gibt es bereits ein Schutzkonzept oder einen Verhaltenskodex (bzw. noch die Selbstauskunftserklärung), so müssen diese mit der neu eingestellten Person intensiv besprochen und ihr ausgehändigt werden.

3.1 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung (§ 5 PrävO)

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt im § 72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“, dass der Träger der Einrichtung sich bei der Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen, spätestens alle fünf Jahre, erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs.1 BZRG (Bundeszentralregister) von allen haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und von
ehrenamtlich Tätigen vorlegen lassen muss, die bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein dürfen. Damit soll ausgeschlossen werden, dass Personen beschäftigt werden, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuches, §§ 174 ff STGB) rechtskräftig verurteilt worden sind.
Die Umsetzung der Einholung der erweiterten Führungszeugnisse ist im KiTa Zweckverband in einem verbindlichen Verfahren geregelt und steht im QM-System zur Verfügung.
Neben dem erweiterten Führungszeugnis gibt es die Selbstauskunftserklärung, die einmalig vorzulegen ist. In dieser unterschreiben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sie nicht wegen einer der oben genannten Straftaten verurteilt worden sind und auch kein Ermittlungs- oder Voruntersuchungsverfahren gegen sie bzw. ihn eingeleitet worden ist. Die Umsetzung der Selbstauskunftserklärung und die damit verbundenen Schulung ist ebenfalls geregelt und einschließlich der Dokumente und Prozessbeschreibungen im QM-System eingestellt. Dabei wird insbesondere der vorgeschriebene Datenschutz gewahrt.
Der KiTa Zweckverband hat zur Umsetzung des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und gemäß des § 72a SGB VIII Vereinbarungen zum Kinderschutz mit allen Kommunen getroffen.

4. Verhaltenskodex

Als KiTa Zweckverband sind wir davon überzeugt, dass jeder einzelne Mensch als Geschöpf und Abbild Gottes eine unantastbare Würde hat und sich katholische Kindertageseinrichtungen durch eine Kultur der gegenseitigen Achtung, des Respekts und der Wertschätzung auszeichnen müssen. In besonders scharfem

Gegensatz zu diesem Anliegen steht es, wenn Mädchen, Jungen oder junge Erwachsene sexualisierte Gewalt erfahren, da diese verheerende Folgen für die seelische und körperliche Entwicklung haben kann.
Eine systematische Prävention von sexualisierter Gewalt gehört zum Profil jeder Mitarbeiterin/ jedes Mitarbeiters in den Kindertageseinrichtungen des KiTa Zweckverbandes und verpflichtet in besonderer Weise, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Der folgende Kodex gilt als Verpflichtung für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter im KiTa Zweckverband und ist deshalb in der persönlichen Form formuliert!

Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:
Die mir anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine ‚sichere' Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.
Diese können sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen),
- Körperliche Gewalt,
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung,
- Machtmissbrauch sowie die Ausnutzung von Abhängigkeiten.

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahe legt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpersonen beim KiTa Zweckverband finde ich im verbindlichen Verfahren zum Kinderschutz. Weitere Anlaufstellen sind mir bekannt, an die ich mich bei Bedarf wenden kann.
Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentiere sie. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.
Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich — dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets.
Hierfür trage ich als Erwachsene/r die Verantwortung. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenzen und die persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen. Verbaler Kontakt wie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber

respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen. Ich respektiere das Recht des Kindes, nein zu sagen.

Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.). Mein grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten.

Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich jedem Kind: deine Gedanken interessieren mich. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder ihm etwas ‚komisch' vorgekommen ist. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen der Verfahren zum Kinderschutz des KiTa Zweckverbandes.
Ich unterstütze die Mädchen und Jungen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren.
Ich achte darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den Mädchen und Jungen spreche. Ich sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkundungen unter Kindern kommt.
Ich informiere meine Kollegin/meinen Kollegen und die Leitung und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Vorgesetztenberatung auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleginnen und Kollegen, im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen.
Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, etc.), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern.

Ich halte mich an die Vorgaben bzw. professionellen Standards des KiTa Zweckverbandes und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

Jeder Mitarbeiterin, jedem Mitarbeiter im KiTa Zweckverband wird dieser Kodex vor der Arbeitsaufnahme zur Unterzeichnung vorgelegt.

5. Beschwerdewege

Wir sorgen dafür, dass die Mädchen und Jungen neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihre Position in unseren Kindertageseinrichtungen und gibt uns (der einzelnen Fachkraft wie dem gesamten Team) neue Sichtweisen auf unser eigenes Wirken. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Mädchen und Jungen ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unseren Einrichtungen.
Hinter einer Beschwerde steckt ein Entwicklungspotential. Die Anliegen und Bedürfnisse, die die Kinder (und Eltern) äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung — damit dienen sie der Qualität unserer Einrichtungen.
Gerade in der Auseinandersetzung mit den eigenen Beschwerden und Anliegen ergeben sich für die Mädchen und Jungen Möglichkeiten, personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen — in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen anderer, müssen Lösungen und Strategien entwickelt oder Kompromisse ausgehandelt werden. Die Entwicklung dieser Kompetenzen sind Richtziele unserer pädagogischen Arbeit und dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.
Die Mädchen und Jungen äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit sein (z.B. mit dem Essen), es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln (z.B. bezüglich einer Gruppenregel) oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt (z.B. dem Konflikt, nicht mitspielen zu dürfen). Wir Fachkräfte sind gefordert, die Unmuts Bekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen „Kleinigkeiten“ oder „Banales“ darstellen, für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Mädchen und Jungen ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.

Die Kinder nutzen im KiTa-Alltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, und sie äußern ihre Beschwerde nicht immer eindeutig und direkt. Dabei müssen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Auf die Festlegung einer „Beschwerdestelle" oder eines starren Verfahrens haben wir ganz bewusst verzichtet. Unsere Erfahrung ist, dass sich die Kinder in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich

besprechen wollen. Das kann die Gruppenleitung, aber auch jede andere Fachkraft in der Einrichtung sein. Diese Person des Vertrauens steht den Mädchen und Jungen im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle.
Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist dieser Beschwerdeweg meist spontan — das ist von Vorteil, hat aber auch Grenzen. Das bewusste Annehmen der Beschwerde ist dann eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt. Dann signalisieren wir Fachkräfte mit einer ersten Reaktion, das Anliegen wahrgenommen zu haben und knüpfen in einer ruhigen Minute allein mit dem Kind oder z.B. im Abschlusskreis an die Situation wieder an.
Unser Anspruch ist es, dieses persönliche (Wieder-)Aufnehmen und Konkretisieren der Beschwerden verlässlich zu gewährleisten.
Es gibt für die Mädchen und Jungen ebenso die Möglichkeit, sich direkt an die Leitungskraft in der Einrichtung zu wenden — auch sie ist eine wichtige Ansprechperson für ihre Anliegen oder Kritik. Sie ist in den Gruppen präsent und den Kindern bekannt, hat aber in der Regel eine größere Distanz und kann von außen einen Blick auf das Geschehen einnehmen. Die Kinder erleben diese Beschwerdemöglichkeit als äußerst positiv, da die Leitung eine besondere Position in der Einrichtung einnimmt. Damit wird ihr Anliegen aufgewertet und erhält einen besonderen Stellenwert. Durch ihren Einfluss kann die Leitung weitere Prozesse initiieren und Veränderungen in der Einrichtung anstoßen.
Eltern nutzen einen Teil dieser, „Beschwerdewege“ ebenfalls, wenn sie ein Anliegen haben. Ihre Beschwerden liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben. Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung bzw. Verbesserung zu erreichen. Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig, für die Bearbeitung weitere Stellen miteinzubinden. Dabei ist die direkte Ansprache der Fachkraft oder der Leitung der einfachste und beste Weg zur Klärung. Möchten die Eltern diesen Direktkontakt bzw. das persönliche Gespräch nicht nutzen, haben sie auch die Möglichkeit, sich an ihre Elternvertretung bzw. an unseren Träger (Abteilungsleitung) zu wenden. Im Sinne einer beschwerdefreundlichen Kultur sehen wir dies als völlig legitim an.

Der KiTa Zweckverband hat ein ausführliches Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der Präventionsordnung des Bistums Essen. Dazu gehören ausführliche und umfassende Verfahrens- und Prozessbeschreibungen sowie die notwendigen Dokumente. Das Verfahren ist im QM-System des KiTa Zweckverbandes festgeschrieben und unterliegt in diesem Kontext einer kontinuierlichen Evaluation. Die Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes und aller Verfahren im Kontext des Kinderschutzes ist somit sichergestellt.
In regelmäßigen stattfindenden Dienstbesprechungen wird darauf geachtet, dass die Thematik „Prävention von sexualisierter Gewalt“ in der eigenen Einrichtung und in der Geschäftsstelle präsent bleibt und bei festgestelltem Veränderungsbedarf das Schutzkonzept entsprechend angepasst wird. Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in einer Einrichtung, bei strukturellen Veränderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre ist das Schutzkonzept zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

7. Aus- und Fortbildung

Als Kindertageseinrichtung kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und

komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns — nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen.
Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung — sowohl auf Team- und Leitungsebene, wie für jede einzelne Fachkraft. Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Angebote der Fortbildung, kollegialen Fallberatung und Supervision, die wir regelmäßig bzw. anlassbezogen in Anspruch nehmen können.
Je komplexer und emotional aufgeladener eine Fallkonstellation ist, umso stärker sind wir gefordert, den Überblick zu behalten — unser Anspruch ist es, professionell und rechtzeitig Hilfe zu leisten. Deshalb reflektieren wir unsere Erfahrungen in Teamgesprächen und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung der ausgebildeten trägerinternen Kinderschutzfachkräfte zurück. Diese begleiten und beraten bei der Umsetzung des Schutzauftrages — insbesondere bei der Einschätzung von Gefährdungslagen und der Entwicklung möglicher Hilfeperspektiven. Wir nutzen außerdem vom Träger unabhängige externe Beratungsstellen, um uns Rat von außen zu holen. So können wir im Vermutungsfall fachlich angemessen reagieren und ggf. konkrete Maßnahmen in die Wege leiten.
Außerdem verfügt der KiTa Zweckverband über umfassende Fortbildungsmaßnahmen, die wir zur Qualifizierung und Weiterentwicklung nutzen. All diese Maßnahmen dienen nicht nur unserem Qualifikationserhalt, sondern fördern auch eine Kultur der „Grenzachtung“ in unseren Einrichtungen. So können wir unser erworbenes Wissen nachhaltig verankern und das Thema dauerhaft präsent halten.

8. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Der Schutzauftrag der Jugendhilfe leitet sich aus dem Grundgesetz ab und besagt, dass primär die Eltern/Sorgeberechtigten für die Erziehung und den Schutz ihrer Kinder verantwortlich sind. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tragen in diesem Zusammenhang eine Mitverantwortung.

Parameter, die eine wichtige Rolle beim Schutzauftrag spielen, sind zum einen die Stärkung der Kinder durch Partizipation, zum anderen eine entsprechende Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unterschiedlichen Akteuren kommt hierbei eine entscheidende Rolle zu.

8.1 Partizipation von Kindern

Bedeutung von Partizipation

Eines der vorrangigen Ziele frühkindlicher Bildung und Betreuung ist es, Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen und sie bei allen Ereignissen und Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, einzubeziehen.

Die Beteiligung von Kindern im Sinne von Partizipation bedeutet Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Auch den Jüngsten soll die Gelegenheit gegeben werden, in die Planung und Entscheidungen von sie betreffenden Angelegenheiten involviert zu sein und bei auftretenden Problemen oder offenen Fragen gemeinsam

Lösungen zu entwickeln. Vorrausetzung dafür sind eine auf Vertrauen basierende Partnerschaft und der Dialog zwischen Kindern und Erwachsenen.

Partizipation soll Kinder stärken und die Entwicklung ihrer Individualität fördern. Ihnen soll das Gefühl gegeben werden, dass ihre Meinungen zählen und dass sie wichtige Personen im Gemeinschaftsgefüge sind.

Relevanz für den Kinderschutz

Für den Kinderschutz stellt die Partizipation einen elementaren Baustein dar. Denn sie ist darauf ausgelegt, dass Kinder sprachfähig werden. Bedürfnisse sollen nicht nur wahrgenommen, sondern auch artikuliert werden können. Nur dann kann ein Kind von schwierigen Gegebenheiten berichten und zur rechten Zeit „Nein!“ sagen, wenn es die Situation verlang.

Im Rahmen der Prävention tragen unterschiedliche Maßnahmen zur Stärkung der Selbstbestimmung bei. Kinder sollten beispielsweise unterstützt werden, Selbstachtung zu entwickeln, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und zuzulassen und die eigenen Interessen nicht nur zu äußern, sondern auch gegenüber anderen durchzusetzen. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Sprachkompetenz sowie körperliche Präsenz.